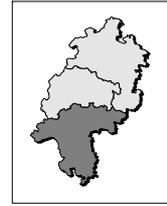


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 8.1
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. VIII / 8.0	2. Dezember 2011

Beschluss gemäß § 10 Abs. 6 und § 13 Abs. 1 HLPG zur Planänderung des Regionalplans Südhessen / RegFNPs 2010 für den Bereich Langen; Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 3.11.2011 - Drucksache Nr.: VIII/8.0

- A. Die Obere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, gemeinsam mit dem Regionalvorstand die Planänderung des Regionalplans/RegFNPs 2010 mit dem folgenden Ziel zu erarbeiten:
Für den Bereich der Stadt Langen wird die Ausweisung der Fläche für die geplante Südosterweiterung der Abbauf Flächen am Langener Waldsee von „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten in „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“, Vorranggebiet Regionaler Grünzug“, Vorranggebiet Regionalparkkorridor“ und „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ geändert.
- B. Das Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde im Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für die Südosterweiterung für den Quarzsand- und kiestagebau „Langener Waldsee“ der Firma Sehring Sand & Kies GmbH & Co.KG wird gebeten, das laufende Verfahren auszusetzen, um für das Regionalplan/RegFNP-Änderungsverfahren keine vollendeten Tatsachen zu schaffen.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann
Schriftführerin